



Die Weltethos-Schule

*Brückenbauer für ein Menschheitsethos
und den Dialog der Religionen*

Anforderungen für die Auszeichnung

I.

Die Stiftung Weltethos zeichnet Schulen aus, welche die von ihr vertretene Idee eines Weltethos vorbildlich in ihren Lehrplan aufnehmen und ihren Schülern vermitteln. Die ausgezeichneten Schulen sind berechtigt, die Bezeichnung „Weltethos-Schule“ zu tragen und in ihren Schriften, ihrem medialen Auftritt und an ihren Gebäuden, auch verbunden mit der Angabe „Ausgezeichnet durch die Stiftung Weltethos Tübingen“, zu verwenden.

II.

Voraussetzungen für eine Auszeichnung

1. Die Schule teilt die Idee eines Weltethos, wie sie von der Stiftung Weltethos Tübingen vertreten wird. Diese Idee wird in den folgenden Prinzipien und Werten konkretisiert:

- Das Prinzip der „Gegenseitigkeit“, ausgedrückt in der „Goldenen Regel“:
„Was du willst, das man dir tut, das tue auch den anderen!“
- Das Prinzip der „Menschlichkeit“:
„Jeder Mensch muss menschlich behandelt werden.“
- Eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben;
- eine Kultur der Solidarität und des fairen Umgangs miteinander;
- eine Kultur der Toleranz, Transparenz und Wahrhaftigkeit;
- eine Kultur der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen.

2. Die Schule verpflichtet sich, den Werten des Weltethos gemäß zu handeln und diese Werte ihren Schülern zu vermitteln. Sie wird dazu mindestens das Folgende unternehmen:

a) Das Projekt Weltethos wird in das schulinterne Curriculum Religion / Ethik / Werte und Normen / Praktische Philosophie S I und S II aufgenommen.

b) In der Schulmediathek werden folgende Lehrmaterialien und -medien verfügbar gehalten:

- Die Filme, das Buch und die CD-ROM bzw. den USB-Stick zum Multimedia-Projekt „Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg“,
- der Materialienordner „Weltethos in der Schule“,
- die Posterversion der Ausstellung „Weltreligionen – Weltfrieden – Weltethos“,
- die multimediale Lernplattform „A Global Ethic now!“ online (kostenlos!) oder als Offline-Version auf USB-Stick.

c) Alle zwei Jahre wird (z. B. bei den Projekttagen) mindestens ein Projekt zur Weltethos-Thematik durchgeführt, damit alle Schüler sich zumindest ein Mal während ihrer Schullaufbahn mit dem Thema beschäftigen.

3. Die Schule wird sich bemühen, darüber hinaus weitere Angebote, die der Wertevermittlung und -einübung dienen, zu erstellen. Dazu können beispielsweise gehören:

a) Ausbildung von Schülern und Schülerinnen zu Schlichtern oder Mediatoren;

b) Einüben und Pflege einer Sprachkultur, die getragen ist von gegenseitiger Achtung und Toleranz;

c) Workshops zur Gewaltprävention, auch in Zusammenarbeit mit privaten oder öffentlichen Veranstaltern;

d) Einführung von Arbeitsgemeinschaften, die selbständig Projekte zur Umsetzung der Weltethosidee – auch im außerschulischen Raum – erarbeiten.

III.

Weltethos-Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie

- auf unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen sowie kulturelle und nationale

Herkünfte ihrer Schülerinnen und Schüler besondere Rücksicht nehmen und zum Ausgleich von Benachteiligungen beitragen;

- jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen, achten, fördern und fordern;
- ein interreligiöses und multikulturelles Forum und ein Marktplatz für Impulse sind, die menschliches Zusammenleben bereichern und erleichtern;
- Gemeinsinn im Unterricht, in der Schule und über die Schule hinaus fördern und umsetzen.

IV.

1. Die Stiftung Weltethos Tübingen verleiht die Bezeichnung „Weltethos-Schule“ für die Dauer von fünf Jahren. Eine erneute Verleihung ist möglich. Die Bezeichnung kann entzogen werden, wenn der Vorstand der Stiftung Weltethos Tübingen zu der Überzeugung gelangt, dass die Voraussetzungen der Auszeichnung nicht mehr vorliegen oder die Schule sonst ethischen Erwartungen nicht (mehr) entspricht.

2. Die Stiftung Weltethos Tübingen erwartet von den ausgezeichneten Schulen einmal jährlich einen kurzen schriftlichen Bericht über die Maßnahmen im Sinne von Abschnitt II. 2. Sie hat bei Bedarf einem Vertreter der Stiftung Gelegenheit zu geben, sich vor Ort zu informieren.

3. Die Stiftung verpflichtet sich, der ausgezeichneten Schule Weltethos-Lehrmaterialien der Stiftung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Sie darf über die ausgezeichneten Schulen und deren besondere Maßnahmen medial berichten und kann die ausgezeichneten Schulen miteinander in Verbindung bringen.

Tübingen, den ...

Name
Funktion, Schule

Dr. Stephan Schlensog
Generalsekretär Stiftung Weltethos